



INHALTSVERZEICHNIS

- Nr. 84 4. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Hof
Nr. 85 2. Sitzung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof
Nr. 86 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz für das Haushaltsjahr 2020
Nr. 87 Öffentliche Bekanntmachung nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu der Feststellung, ob für das Vorhaben „Ableiten von Grundwasser aus der Quelle Albertsberg“ auf dem Grundstück Flur-Nr. 1353/1, Gemarkung Hallerstein, Gemeinde Weißdorf, eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist
Nr. 88 Öffentliche Bekanntmachung nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu der Feststellung, ob für das Vorhaben „Verlegung des Krebsbaches und eines namenlosen Seitenbaches“ sowie „Errichtung von 2 Löschwasserteichen“ im Bereich des zu erschließenden Automobilzuliefer- und Technologieparks – Gattendorf – Bauabschnitt II, Entwicklungsabschnitt 2 und 3, der Gemarkung Haidt, Gemeinde Gattendorf, eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist
Nr. 89 Aufgebot eines Sparkassenbuches
Nr. 90 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
Nr. 91 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
Nr. 92 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

84. 4. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Hof

Am **Freitag, den 27. November 2020, um 09:00 Uhr**, findet im **Rathaussaal in Döhlau (Am Rathaus 2, EG)** die **4. Sitzung des Kreisausschusses** des Landkreises Hof statt.

Auf der **Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung** stehen folgende Punkte:

1. Wahlkostenerstattung Kommunalwahl 2020
Kostenerstattung des Landkreises Hof an die Einheitsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften für die Landrats- und Kreistagswahl am 15.03.2020
2. Bestellung eines weiteren Mitgliedes für den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost

85. 2. Sitzung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof

Die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof tritt am **Mittwoch, den 25. November 2020, um 14:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses Hof, Klosterstraße 1, 95028 Hof**, zur 2. Sitzung in der Amtsperiode 2020/2026 zusammen.

Die **Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung** lauten wie folgt:

1. Feststellung der Jahresrechnung 2019;
-Beschlussfassung-
2. Jahresrechnung 2019;
Entlastung der Verwaltung gem. Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 102 GO und § 21 Abs. 6 der Verbandsatzung nach der örtlichen Prüfung;
-Beschlussfassung-
3. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Abfallzweckverbandes

Stadt und Landkreis Hof;
Erlass der 31. Änderungssatzung
-Beschlussfassung-

4. Ersatzbeschaffung für Fiat Ducato;
-Bekanntgabe-
5. Durchführung einer Potentialstudie zur Depo-
niegaserfassung und energetische Verwertung
des Deponiegases der Deponie Silberberg;
-Bekanntgabe-
6. Finanzierung der Investitionen des Haushaltsjah-
res 2020;
-Beschlussfassung-
7. Erlass einer Haushaltssatzung für das Jahr 2021;
-Beschlussfassung-
8. Abschluss einer neuen Abstimmungsvereinba-
rung mit den Dualen Systemen und Verlänge-
rung der Mitbenutzungs- und Nebenentgelte;
-Beschlussfassung-

86. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Ober- fränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz für das Haushaltsjahr 2020

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ober-
fränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz hat am 29.
April 2020 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan
für das Jahr 2020 beschlossen.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Oberfränki-
sches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz für das Haushalts-
jahr 2020 wurde gem. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 52
Abs. 1 Nr. 2 KommZG durch die Regierung von Oberfran-
ken im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 13/2020 vom 27.
Oktober 2020 amtlich bekannt gemacht.

87. Öffentliche Bekanntmachung nach § 7 des Ge- setzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu der Feststellung, ob für das Vorhaben „Ableiten von Grundwasser aus der Quelle Al- bertsberg“ auf dem Grundstück Flur-Nr. 1353/1, Gemarkung Hallerstein, Gemeinde Weißdorf, eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist

Am 24.01.2020 beantragte die Wassergenossenschaft
Albertsreuth die erforderliche wasserrechtliche Bewilli-
gung zur Grundwasserentnahme für die öffentliche Was-
serversorgung einschließlich Löschwasserversorgung in
Albertsreuth, Gemeinde Weißdorf.

Im Rahmen des Verfahrens war nach Anlage I zum
UVPG, Ziffer 13.3.3, in einer auf das Vorhaben ausge-
richteten standortbezogenen Vorprüfung festzustellen, ob
aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten erhebliche
nachteilige Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwart-

ten sind und deshalb die Durchführung einer Umweltver-
träglichkeitsprüfung für erforderlich gehalten wird.

Im vorliegenden Fall hat die Vorprüfung zu der Fest-
stellung geführt, dass das Vorhaben keiner Umweltver-
träglichkeitsprüfung bedarf, da aufgrund der Art und des
zukünftigen Betriebs sowie des Standortes der Benut-
zungsanlage auch zukünftig nicht mit erheblichen Auswir-
kungen auf die Umwelt zu rechnen ist.

Die Kriterien für diese standortbezogene Vorprüfung er-
geben sich aus § 7 Abs. 2 i.V.m. Anlage III zum UVPG.
Bezüglich der allgemeinen Merkmale des Vorhabens ist
festzustellen, dass die beantragte Erhöhung der maxima-
len Fördermenge sich nicht negativ auf das Grundwas-
servorkommen auswirkt. Die Entnahme ist über die lang-
jährig dokumentierte Quellschüttung gewährleistet. Zum
Standort ist festzustellen, dass die Benutzungsanlage
in forstwirtschaftlichen Nutzflächen liegt (ökologisch un-
bedeutend) und schutzwürdige Landschaftsbestandteile
nicht berührt sind. Weiterhin ist zum Schutz des Trinkwas-
sers ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.

Das Ergebnis wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG be-
kannt gegeben. Diese Feststellung ist selbständig nicht
anfechtbar.

Hof, den 16.11.2020

Landratsamt Hof

Hohenberger
Regierungsdirektor

88. Öffentliche Bekanntmachung nach § 7 des Ge- setzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu der Feststellung, ob für das Vorha- ben „Verlegung des Krebsbaches und eines na- menlosen Seitenbaches“ sowie „Errichtung von 2 Löschwasserteichen“ im Bereich des zu er- schließenden Automobilzuliefer- und Technolo- gieparks – Gattendorf – Bauabschnitt II, Entwick- lungsabschnitt 2 und 3, der Gemarkung Haidt, Gemeinde Gattendorf, eine Umweltverträglich- keitsprüfung erforderlich ist

Am 31.07.2020 beantragte der Zweckverband Automobil-
zulieferpark Hochfranken die erforderliche wasserrechtli-
che Plangenehmigung für die Veränderung des Verlaufes
des Krebsbaches und des sich ebenfalls in diesem Be-
reich befindenden namenlosen Seitenbaches sowie die
Errichtung von 2 Löschwasserteichen im Gemeindege-
biet Gattendorf, Gemarkung Haidt.

Im Rahmen des Verfahrens war nach Anlage I zum
UVPG, Ziffer 13.18.2, in einer auf das Vorhaben ausge-
richteten standortbezogenen Vorprüfung festzustellen, ob
aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten erhebliche
nachteilige Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwart-
ten sind und deshalb die Durchführung einer Umweltver-
träglichkeitsprüfung für erforderlich gehalten wird.

Im vorliegenden Fall hat die Vorprüfung zu der Feststellung geführt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Durch die Umgestaltung der Verläufe von Krebsbach und Seitenbach sowie der Errichtung von 2 Löschwasserteichen ist mit keinen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen.

Die Kriterien für diese standortbezogene Vorprüfung ergeben sich aus § 7 Abs. 2 i.V.m. Anlage III zum UVPG. Bezüglich der allgemeinen Merkmale des Vorhabens ist festzustellen, dass die Gestaltung des Krebsbaches und des Seitenbaches als offene Fließgewässer erhalten bleibt bzw. wiederhergestellt wird. Insgesamt wird durch die naturnahe Umgestaltung eine Verbesserung des hydromorphologischen Zustandes gegenüber dem Bestand erreicht.

Das Ergebnis wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Diese Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Hof, den 16.11.2020

Landratsamt Hof

Hohenberger
Regierungsdirektor

89. Aufgebot eines Sparkassenbuches

Mit Meldung vom 06.10.2020 wurde uns der Verlust des von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts, ausgestellten Sparkassenbuches **Nr. 3441376948** angezeigt.

Der Vorstand hat am 19.10.2020 das Aufgebotsverfahren für dieses Sparkassenbuch beschlossen.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von **drei Monaten** ab Erlass dieses Aufgebotes sein Recht unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt (Art. 37 AGBGB).

Hof, den 19.10.2020

Sparkasse Hochfranken

Maurer
Vorstand

90. Aufgebot von Sparkassenbüchern

Der Vorstand der Sparkasse Hochfranken hat mit Verfügung vom 29.10.2020 die von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts in Hof, ausgestellten Sparkassenbücher **Nrn. 3575217389, 3438628152 und 3441149055** für kraftlos erklärt, nachdem das Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung dieser Sparkassenbücher durchgeführt worden ist und Rechte Dritter an den Spar-

guthaben nicht geltend gemacht wurden.

Hof, den 29.10.2020

Sparkasse Hochfranken

Maurer
Vorstand

91. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Der Vorstand der Sparkasse Hochfranken hat mit Verfügung vom 04.11.2020 das von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts in Hof, ausgestellte Sparkassenbuch **Nr. 4300571819** für kraftlos erklärt, nachdem das Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung dieses Sparkassenbuches durchgeführt worden ist und Rechte Dritter an dem Sparguthaben nicht geltend gemacht wurden.

Hof, den 04.11.2020

Sparkasse Hochfranken

Maurer
Vorstand

92. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Der Vorstand der Sparkasse Hochfranken hat mit Verfügung vom 09.11.2020 das von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts in Hof, ausgestellte Sparkassenbuch **Nr. 3833070885** für kraftlos erklärt, nachdem das Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung dieses Sparkassenbuches durchgeführt worden ist und Rechte Dritter an dem Sparguthaben nicht geltend gemacht wurden.

Hof, den 09.11.2020

Sparkasse Hochfranken

Maurer
Vorstand

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag

7:30 - 16:00 Uhr

Dienstag | Mittwoch

7:30 - 14:00 Uhr

Freitag

7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0

Telefax: 09281/ 58340

poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken

IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66

BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de